



Senat 2

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund der Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kleinen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Eine Leserin kritisiert den Leitartikel mit dem Titel „Nach den Exzessen droht die Stimmung zu kippen“, erschienen in der „Kleinen Zeitung“ vom 06.01.2016. Im Artikel wird die Stimmungslage nach den sexuellen Übergriffen von Asylwerbern zu Sylvester in Köln beschrieben. Nach Ansicht der Leserin würden durch diesen Artikel Muslime und Flüchtlinge pauschal verdächtigt und diskriminiert. Beanstandet wird u.a. die Ansicht des Autors, dass die Flüchtlingskrise zu viele junge Männer in unsere Gesellschaft bringe, die ein inakzeptables Verständnis vom Umgang mit Frauen mitbrächten und unseren gesellschaftlichen Frieden gefährdeten.

Zudem bewertet die Leserin den Artikel „Verachtet, belästigt, unterdrückt“, erschienen in der „Kleinen Zeitung“ vom 10.01.2016, als ethisch bedenklich. In dem Artikel wird die Situation von Frauen in der arabischen Welt beschrieben. Er enthält die folgende Passage: „Männer weigern sich in der Schule, mit den Lehrerinnen ihrer Kinder zu sprechen. Wohnungen sind überfüllt, Väter und Onkel daheim nahezu unbeschränkte Herrscher, die sexuelle Übergriffe für ihr gutes Recht halten.“

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass es sich bei dem Leitartikel um einen Kommentar handelt. In Kommentaren finden sich regelmäßig subjektive Wertungen und Meinungen, die nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfbar sind. Hier reicht die Meinungsfreiheit besonders weit.

Der vorliegende Kommentar betrifft ein Thema von großem öffentlichem Interesse. Die Flüchtlingsbewegungen der letzten Monate sind das zentrale Thema in den Medien (vgl. die Entscheidung 2015/137). Auch die Vorfälle in Köln wurden entsprechend breit diskutiert.

Der Senat hält den Kommentar aus medienethischer Sicht für unbedenklich: In Kommentaren können auch Meinungen vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren.

Dass die große Zahl der Flüchtlinge auch zu Problemen und Integrationschwierigkeiten führen kann, liegt auf der Hand. Der Senat hält es für zulässig, gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Köln, dass der Autor eine kritische Position zum Flüchtlingsthema einnimmt und etwaige Schwierigkeiten und Probleme anspricht.

Der Senat bewertet den Leitartikel als sachlich und ausgewogen. Der Autor zeigt auf, welche Stimmung und welche Befürchtungen in der Bevölkerung vorherrschen, ruft aber auch dazu auf, „besonnen mit jenen umzugehen, die bei uns Schutz suchen“ und „im Ton nicht zu überdrehen“. Eine pauschale Verunglimpfung von Flüchtlingen erkennt der Senat hier nicht.

Der zweite kritisierte Beitrag ist eine Reportage über die Situation von Frauen in der arabischen Welt. Es ist allgemein bekannt (viele NGOs weisen darauf hin und auch wissenschaftliche Studien belegen dies), dass in patriarchalischen Gesellschaften der arabischen Länder andere Traditionen und ein anderes Selbstverständnis im Umgang mit Frauen vorherrschen.

Die Reportage ist ein Problemabriss, in dem u.a. Zitate und Studien des „Ägyptischen Zentrums für Frauenrecht“ vorkommen. Im Artikel wird aufgezeigt, dass in den arabischen Ländern überwiegend ein traditionelles Frauenbild vorherrscht und Frauen gegenüber Männern benachteiligt werden. Es liegt auf der Hand, dass derartige Berichte von großem öffentlichem Interesse sind.

Für sich alleine genommen mag die von der Leserin herausgegriffene Passage einen verallgemeinernden Beigeschmack aufweisen. Betrachtet man jedoch den Beitrag als Ganzes, kann von einer Pauschalierung oder Diskriminierung nicht die Rede sein. Im Gesamtkontext kann die Passage nicht so verstanden werden, dass *jeder* Mann so handelt.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
19.01.2016